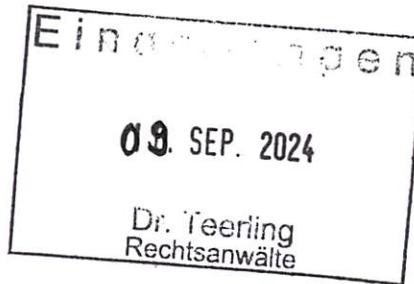


Kreissparkasse Steinfurt • Postfach 1564 • 49465 Ibbenbüren

Herrn  
Rechtsanwalt  
Dr. Jan Teerling  
Klosterstraße 2  
49477 Ibbenbüren



Marktfolge Forderungsmanagement

Bachstraße 14  
49477 Ibbenbüren  
Roswitha Preckeler  
Telefon: 05451 5513494  
Telefax: 05451 55-90000  
roswitha.preckeler@ksk-steinfurt.de  
04.09.2024

Gz.: MF FM / 571108002 / 13494

**Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren  
i.S. Kay Schulze, Garnaustr. 30, 49477 Ibbenbüren, Aktenzeichen: 82 IK 44/24**

Sehr geehrter Herr Dr. Teerling,

als Anlage übersenden wir unsere Forderungsanmeldung zu dem o. g. Insolvenzverfahren.

Sofern Sie zur Prüfung und Anerkennung unserer Forderungen weitere Informationen oder Unterlagen benötigen, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Kreissparkasse Steinfurt

## Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

<b>Schuldner:</b>	
<b>Kay Schulze, Garnaustr. 30, 49477 Ibbenbüren</b>	
<b>Insolvenzgericht:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>
<b>Amtsgericht Münster - Insolvenzabteilung - Gerichtsstraße 2 48149 Münster (Westfalen)</b>	<b>82 IK 44/24</b>

<b>Gläubiger:</b>  <b>Kreissparkasse Steinfurt, Bachstr. 14, 49477 Ibbenbüren</b>  vertreten durch den Vorstand	<b>Gläubigervertreter:</b>  <del><b>Vollmacht anbei, bzw., folgt umgehend</b></del>
<b>Geschäftszeichen:</b>  <b>571108002 / 13494</b>	<b>Geschäftszeichen:</b>

Wir zeigen Ihnen hiermit gemäß § 174 InsO folgende Forderungen abgerechnet per **28.08.2024** an:

<b>Kontonummer</b>	<b>Hauptforderung</b>	<b>Kosten</b>	<b>Zinsen</b>	<b>Gesamt</b>
674190897	7.631,52	19,75	550,55	8.201,82
74676057	347,49	19,75	28,13	395,37
<b>Summe</b>	<b>7.979,01</b>	<b>39,50</b>	<b>578,68</b>	<b>8.597,19</b>

*[Alle Beträge in EUR]*

<b>Forderungsnummer</b>	<b>Grund und nähere Erläuterung der Forderung</b>
674190897	Darlehensrückzahlung
74676057	Überziehung des Bankkontos

Zu den einzelnen Konten fügen wir jeweils eine detaillierte Forderungsberechnung sowie eine Fotokopie der Verträge bei.

<b>Abgesonderte Befriedigung</b>
Nein, es wird keine abgesonderte Befriedigung des Anspruchs beantragt.

**Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt:**

- Forderungsberechnungen zum Stichtag **28.08.2024**
- Kopien der Verträge

Ibbenbüren, den 04.09.2024  
(Ort, Datum)

  
Kreissparkasse Steinfurt  
(Unterschrift und Firmenstempel)

Forderungsberechnung für Konto 674190897/0 IBAN: DE48403510600674190897

## KSK Steinfurt

bis 28.08.2024

Kay Schulze

erstellt am 04.09.2024

Sachbearbeiter: Frau Roswitha Preckeler

Seite 1 von 1

## Verrechnung nach §497 BGB in EUR

**Forderungsberechnung** für Konto 74676057/0 IBAN: DE23403510600074676057**KSK Steinfurt**

Kay Schulze

Sachbearbeiter: Frau Roswitha Preckeler

bis 28.08.2024

erstellt am 04.09.2024

Seite 1 von 1

**Verrechnung nach §497 BGB in EUR**

Datum	Bezeichnung	Verpfl.	Zinstage	Umsatz	Kosten	Zinsen	Kapital	Gesamtsaldo
12.09.2023	Verrechnung nach 497 BGB	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.09.2023	Hauptforderung	0	0	347,49	0,00	0,00	347,49	347,49
12.09.2023	Zinssatz 8,120%	0	0	0,00	0,00	0,00	347,49	347,49
29.09.2023	gesamtschuldnerische Kosten (unverzinsl. DR I 386/23	0	0	19,75	19,75	0,00	347,49	367,24
01.01.2024	8,120% auf Kapital aus 347,49 ab 12.09.2023	0	109	8,54	19,75	8,54	347,49	375,78
01.01.2024	Zinssatzänderung auf 8,620%	0	0	0,00	19,75	8,54	347,49	375,78
05.02.2024	Umbuchung in vorgerichtliche Kosten	0	0	19,75				
01.07.2024	8,620% auf Kapital aus 347,49 ab 01.01.2024	0	180	14,98	19,75	23,52	347,49	390,76
01.07.2024	Zinssatzänderung auf 8,370%	0	0	0,00	19,75	23,52	347,49	390,76
28.08.2024	8,370% auf Kapital aus 347,49 ab 01.07.2024	0	57	4,61	19,75	28,13	347,49	395,37
Summe eigener Kosten								0,00
Gesamtforderung								395,37

**Tageszins ab dem 28.08.2024 EUR = 0,08****Irrtum vorbehalten!**

087490897100711609210



	Kreissparkasse Steinfurt Bachstr. 14 49477 Ibbenbüren UST-Nr. DE 219 433 558 Kontonummer 67490897 IBAN DE48 4035 1060 0674 908 97	Geschäftszeichen 674190897
		BIC WELADED1STF

## 1 Darlehensnehmer

(Name und Anschrift)

Herr  
Kay Schulze  
Gamastr. 30  
49477 Ibbenbüren

– nachstehend auch bei mehreren „der Darlehensnehmer“ genannt – erhält von der Sparkasse ein Darlehen zu den folgenden Bedingungen. Die Begriffe Darlehen und Kredit werden im Vertragstext gleichbedeutend verwendet.

## 2 Art des Darlehens

### Darlehen mit Annuitätentilgung (Tilgungsdarlehen)

Der Darlehensnehmer zahlt ab Tilgungsbeginn zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen eine Leistungsrate (Annuität), die für die Vertragslaufzeit in ihrer Höhe unverändert bleibt. Aus jeder Leistungsrate werden zunächst die laufenden Sollzinsen abgedeckt (Zinsanteil), der verbleibende Teil der Leistungsrate wird zur Tilgung des Darlehens verwendet (Tilgungsanteil). Da der in der Leistungsrate enthaltene Zinsanteil aus der jeweiligen Darlehensrestschuld berechnet wird, sinkt bei unverändertem Sollzinssatz mit fortschreitender Laufzeit des Darlehens der Zinsanteil der Leistungsrate, während der Tilgungsanteil entsprechend steigt. Die so „ersparten“ Sollzinsen werden also zur Tilgung mit verwendet. Bis zum Tilgungsbeginn sind zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen nur Sollzinsen zu bezahlen.

## 3 Darlehenshöhe, Kosten

### 3.1 Darlehensnennbetrag

Versicherungskosten: aus Angebot

EUR 9.536,43

EUR 1.536,43

EUR 9.536,43

### Nettodorlehensbetrag (Gesamtdarlehensbetrag)

### 3.2 Verzinsung

Das Darlehen ist vom Tag der Auszahlung an zu verzinsen. Der Sollzinssatz von 9,650 % pro Jahr ist für die gesamte Vertragslaufzeit gebunden.

### 3.3 Effektiver Jahreszins 10,10 %.

Die Berechnung des effektiven Jahreszinses erfolgt auf der Grundlage der bei Vertragsschluss maßgeblichen Darlehenskonditionen und in der Annahme, dass das gesamte Darlehen tatsächlich zum (Datum) 16.09.2021 ausgezahlt wird.

Der effektive Jahreszins kann sich ermäßigeln oder erhöhen, wenn sich die der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen oder Vertragsbedingungen ändern.

### 3.4 Sonstige Kosten

Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag soweit bekannt:

Versicherungskosten: 1.536,43 EUR auf Ihren Wunsch, zu Beginn der Laufzeit zu entrichten

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

### 3.5 Gesamtbetrag

EUR 12.657,89

Der Gesamtbetrag ist die Summe aus dem Nettodorlehensbetrag (s. o. Nr. 3.1) und den Gesamtkosten des Kredits. Die Gesamtkosten enthalten sowohl die vereinbarten Sollzinsen als auch die sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag anfallen, soweit diese der Sparkasse bekannt sind.

Der Gesamtkostenberechnung liegen ggf. die o. g. Annahmen (Nr. 3.3) zugrunde.

Hinweis: Dieser Betrag kann sich ermäßigeln oder erhöhen, wenn sich die der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen oder Vertragsbedingungen ändern.

### 3.6 Abnahme

Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, die Auszahlungsvoraussetzungen zu schaffen und das Darlehen abzunehmen.

Die Sparkasse ist ab \_\_\_\_\_ berechtigt, Bereitstellungszinsen von \_\_\_\_\_ % jährlich des nicht in Anspruch genommenen Darlehensbetrages zu berechnen. Unterbleibt die Auszahlung endgültig aus einem Grund, den die Sparkasse nicht zu vertreten hat, bleiben Ihr alle vertraglichen und gesetzlichen Rechte vorbehalten.

## 4 Zahlungsplan, Vertragslaufzeit

### 4.1 Gutschriftenvereinbarung

Die Gutschrift des Nettodorlehensbetrages (Gesamtdarlehensbetrages) erfolgt zugunsten Konto:

480806

Der Betrag für den KreditSchutz in Höhe von 1.536,43 EUR wird nachträglich verrechnet.  
Auszahlung auf Konto DE2340351060007467057: 9.536,43 EUR, Kay Schulze

Gutschriftskontoinhaber, soweit nicht Darlehensnehmer:

#### 4.2 Belastungsvereinbarung

Die Belastung erfolgt zulasten des Kontos DE23 4035 1060 0074 6760 57 in unserem Hause.

#### 4.3 Zahlungsbedingungen, Rückzahlung

Alle fälligen Beträge werden gemäß der obigen Belastungsvereinbarung belastet. Sollzinsen sind erstmals an dem auf die erste Auszahlung folgenden Zahlungstermin zu zahlen.

Die Tilgung beträgt 11,74 % jährlich des Darlehensnennbetrags zuzüglich der durch die Rückzahlung ersparten Sollzinsen.

Ab Tilgungsbeginn ist eine jährliche Leistungsrate (Sollzinsen und Tilgung) von EUR 2.040,00 zu zahlen.

Sie ist in Teilbeträgen von EUR 170,00 am Ende eines Monats erstmals am 30.09.2021 zu zahlen.

Bis zum Tilgungsbeginn sind nur die Sollzinsen zu diesen Terminen zu zahlen.

Die Gesamtzahl der Teilbeträge auf der Grundlage der bei Abschluss dieses Vertrags maßgeblichen Vertragsbedingungen beträgt (Anzahl, Zahlungsperiode):

75, monatlich

#### 4.4 Vertragslaufzeit

Auf Basis der in diesem Vertrag vereinbarten Vertragsbedingungen ergibt sich eine Vertragslaufzeit von 75 Monaten/ bis 30.11.2027.

### 5 Sicherheiten

Alle Forderungen der Sparkasse gegen den Darlehensnehmer aus diesem Darlehen sowie alle ihr in Zusammenhang damit entstehenden Forderungen und gesetzlichen Ansprüche werden durch das AGB-Pfandrecht gemäß Nr. 21 AGB gesichert.

Sicherungszweckerklärungen zu Grundpfandrechten und Reallasten erstrecken sich nicht auf dieses Darlehen.

### 6 Weitere Darlehensbedingungen

#### 6.1 Darlehensauszahlung

Das Geld wird dem Darlehensnehmer oder dem von ihm angegebenen Empfänger nach Abschluss des Darlehensvertrags zur Verfügung gestellt.

#### 6.2 Mehrere Darlehensnehmer/Rückübertragung von Sicherheiten

Bei mehreren Darlehensnehmern ist jeder für sich zur Empfangnahme des Darlehens berechtigt. Mehrere Darlehensnehmer haften als Gesamtschuldner, und zwar auch für eine durch die Ratenbelastung auf dem Girokonto eines Darlehensnehmers entstandene Kontüberziehung (insbesondere eingeräumte oder geduldete Kontüberziehung). Wird die Sparkasse von einem Darlehensnehmer befriedigt, so prüft sie nicht, ob diesem Ansprüche auf von ihr nicht mehr benötigte Sicherheiten zustehen. Sie wird solche Sicherheiten grundsätzlich an den Sicherungsgeber zurückgeben, soweit der leistende Darlehensnehmer nicht nachweist, dass die Zustimmung des Sicherungsgebers zur Herausgabe an ihn vorliegt.

#### 6.3 Vorzeitige Rückzahlung

Der Darlehensnehmer hat das Recht, das Darlehen ohne Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.

#### 6.4 Kündigung

##### 6.4.1 Kündigungs- und Leistungsverweigerungsrecht der Sparkasse:

Die Sparkasse kann den Darlehensvertrag außerordentlich kündigen. Es gelten die in Nr. 26 Absatz 2 und 3 AGB festgelegten Kündigungsregeln.

Die Sparkasse kann den Darlehensvertrag kündigen, wenn der Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 %, bei einer Laufzeit des Darlehensvertrags von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 % des Darlehensnennbetrags in Verzug ist und die Sparkasse dem Darlehensnehmer erfollos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange. Die Kündigung der Sparkasse erfolgt in Textform.

##### 6.4.2 Kündigungsrecht des Darlehensnehmers

Bei einer Vertragslaufzeit (Nr. 4.4) von mehr als 10 Jahren kann der Darlehensnehmer das Darlehen nach Ablauf von zehn Jahren nach dem vollständigen Empfang unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten ganz oder teilweise kündigen.

Eine Kündigung des Darlehensnehmers nach der obigen Bestimmung gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

Darüber hinaus kann der Darlehensnehmer den Darlehensvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Darlehensnehmer unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann (§ 314 BGB).

Ferner kann der Darlehensnehmer das Darlehen jederzeit fristlos kündigen, wenn die Sparkasse gegen die Pflicht zur Kreditwürdigkeitsprüfung verstößen hat; es sei denn, das Darlehen hätte bei ordnungsgemäßer Kreditwürdigkeitsprüfung geschlossen werden dürfen oder der Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung beruht darauf, dass der Darlehensnehmer der Sparkasse vorsätzlich oder grob fahrlässig hierfür erforderliche Informationen unrichtig erteilt oder vorinhalten hat.

<p>Die Kündigung des Darlehensnehmers soll in Textform erfolgen.</p> <p><b>6.5 Zahlungsverpflichtung, Zahlungsverzug</b> Die Berechnung der Darlehenskosten beruht auf der Annahme, dass der Darlehensnehmer den vereinbarten Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommt. Bei Zahlungsverzug wird/werden der jeweils geltende gesetzliche Verzugszinssatz von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB (Verzugszinssatz zurzeit <u>4,1200</u> %. Hinweis: Der Basiszinssatz verändert sich jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres und wird von der Deutschen Bundesbank im Bundesanzeiger bekannt gegeben) berechnet. Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für den Darlehensnehmer haben (z. B. vorzeitige Fälligstellung des Darlehens, Verwertung von Sicherheiten) und die Erlangung künftiger Darlehen erschweren.</p> <p><b>6.6 Tilgungsplan</b> Auf Verlangen erhält der Darlehensnehmer von der Sparkasse während der Gesamtaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan. Verlangt der Darlehensnehmer einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teitzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist dem Darlehensnehmer auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.</p> <p><b>6.7 Verbundener Vertrag</b> Das Darlehen ist mit der Lieferung der folgenden Ware/der Erbringung der folgenden Dienstleistung verbunden</p> <p><b>KreditSchutz</b> Der Barzahlungspreis beträgt EUR <u>1.536,43</u>.</p> <p><b>6.8 Besondere Vereinbarungen</b></p>	
<p><b>6.9 Gerichtsstand</b> Soweit sich die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der Sparkasse nicht bereits aus § 29 ZPO ergibt, kann die Sparkasse ihre Ansprüche im Klageweg an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verfolgen, wenn der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Darlehensnehmer Kaufmann ist oder bei Vertragsabschluss keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.</p>	
<p><b>6.10 Zuständige Aufsichtsbehörden</b> Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main, Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: <a href="http://www.ecb.europa.eu">www.ecb.europa.eu</a>)  Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: <a href="http://www.bafin.de">www.bafin.de</a>)</p>	
<p><b>6.11 Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren</b> Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.</p> <p>Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:</p> <p>Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. Schlichtungsstelle Charlottenstraße 47 10117 Berlin  Internet: <a href="http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle">http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle</a></p> <p>Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGV-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.</p> <p>Die Kreissparkasse Steinfurt nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.</p> <p>Die Europäische Kommission hat unter <a href="http://ec.europa.eu/consumers/odr/">http://ec.europa.eu/consumers/odr/</a> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.</p> <p>Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: <a href="mailto:info@ksk-steinfurt.de">info@ksk-steinfurt.de</a></p>	

## 6.12 Widerruf

### Widerrufsinformation

#### Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertrags- text nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Kreissparkasse Steinfurt  
Bachstr. 14, 49477 Ibbenbüren  
Fax: 05451 - 55 90000  
E-Mail: info@ksk-steinfurt.de

#### Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Widerruf der Darlehensnehmer diesen Darlehensvertrag, so ist er auch an den KreditSchutz
  - (im Folgenden: verbundener Vertrag) nicht mehr gebunden.
- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so ist er mit wirksamem Widerruf des verbundenen Vertrags auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem verbundenen Vertrag getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich.

#### Abschnitt 2

#### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

1. den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers;
2. die Art des Darlehens;
3. den Nettodarlehensbetrag;
4. den effektiven Jahreszins;
5. den Gesamtbetrag;

Zu den Nummern 4 und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.

6. den Sollzinssatz;

Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Steht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.

7. die Vertragslaufzeit;

8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;

Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.

9. die Auszahlungsbedingungen;

10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;

**Besonderheiten bei weiteren Verträgen**

- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind im Fall des wirksamen Widerrufs des verbundenen Vertrags Ansprüche des Darlehensgebers auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Darlehensvertrags gegen den Darlehensnehmer ausgeschlossen.
- Ist der Darlehensnehmer auf Grund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den verbundenen Vertrag nicht mehr gebunden, so sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzuzahlen.
- Wenn der Darlehensnehmer infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden ist oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden ist, so gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs dem Vertragspartner des Darlehensnehmers aus dem verbundenen Vertrag bereits zugeflossen, so tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zum Darlehensnehmer hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein.

**Einwendungen bei verbundenen Verträgen**

Der Darlehensnehmer kann die Rückzahlung des Darlehens verweigern, soweit ihn Einwendungen berechtigen würden, seine Leistung gegenüber dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag zu verweigern. Dies gilt nicht, wenn das finanzierte Entgelt weniger als 200 Euro beträgt oder wenn der Rechtsgrund für die Einwendung auf einer Vereinbarung beruht, die zwischen dem Darlehensnehmer und dem anderen Vertragspartner nach dem Abschluss des Darlehensvertrags getroffen wurde. Kann der Darlehensnehmer von dem anderen Vertragspartner Nacherfüllung verlangen, so kann er die Rückzahlung des Darlehens erst verweigern, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

**6.13 Darlehensvermittlung**

Nicht zutreffend

**6.14 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz**

Der Darlehensnehmer handelt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja  Nein

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Darlehensnehmer handelt im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):  
(Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-Wirtschafts-Identifikationsnummer\*)

**6.15 Gesetzliche Mitwirkungspflicht**

Der Darlehensnehmer ist nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzugeben.

**6.16 Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Ergänzend gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse.

Ort, Datum

Ibbenbüren 16.9.21

Ort, Datum

Ibbenbüren 16.09.2021

Unterschrift(en) Darlehensnehmer

Unterschrift(en) Sparkasse

Kay Schulze



Kreissparkasse Steinfurt



AGB beigefügt, Exemplar(e) ausgehändigt:

Der Vertrag und die Mehrfertigung(en) sind von allen auf Seite 1 genannten Darlehensnehmern zu unterschreiben!

Hinweis: Jeder Darlehensnehmer erhält eine Ausfertigung des Darlehensvertrags



## Unterschriftskarte zum Girovertrag<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Für Privatgirokonto

Erneuerung der Unterschriftskarte

Kreissparkasse Steinfurt  
Bachstr. 14  
49477 Ibbenbüren  
USt-IdNr. DE 219 433 558

Konto  
74676057

### Kontoinhaber

Kay Schulze  
Gamastr. 30, 49477 Ibbenbüren

<sup>1</sup> Kay Schulze

zeichnet K. Schulze

<sup>2</sup> xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

zeichnet xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Einzelverfügungsberechtigung

nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung

### Kontovollmacht

Bevollmächtigt in dem im Girovertrag geregelten Umfang sind:

3

Vanessa Schulze

zeichnet V. Schulze

4

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

zeichnet xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

5

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

zeichnet xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

6

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

zeichnet xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

7

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

zeichnet xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Die Sparkasse bittet, die hier abgegebenen Handzeichnungen bei allen Unterschriften Ihr gegenüber genau beizubehalten.

Die Personen mit den Nummern 3 haben Einzelvollmacht;  
die Personen mit den Nummern xxxxxxxxxxxxxx sind jeweils gemeinschaftlich mit einer anderen hier aufgeführten Person bevollmächtigt.

Früher ausgestellte Unterschriftskarten zu diesem Konto werden hiermit gegenstandslos.  
Aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden die Daten der Bevollmächtigten von der Sparkasse in einer Datei gespeichert.

Unterschrift(en) Kontoinhaber / ges. Vertreter

Ort, Datum

Ibbenbüren, 14.07.2021

K. Schulze